



Beschlussvorlage Nr. VI-DS-04730

Status: öffentlich

Eingereicht von
Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Betreff:
Überplanmäßige Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Jahr 2017 für den Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung in der Budgeteinheit 51_363_3ZW

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Finanzen		Vorberatung
Jugendhilfeausschuss		Vorberatung
FA Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule		Vorberatung
Ratsversammlung	13.12.2017	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

- Die überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 79 (1) SächsGemO für das Jahr 2017 für die Teilprodukte des Leistungsbereiches der Hilfen zur Erziehung in Höhe von 10,735 Mio. € werden bestätigt.
- Die Deckung wird wie folgt bestätigt:

PSP-Element	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	Deckungsmittel
1.100.36.5.0.01.02.10	Kindertagespfl. kommunal	43317800	Förd. der Tagespflege	150.000
Summe BE 51_365_6ZW				150.000
1.100.36.5.0.01.02.20	Kindertagespfl. freie Träger	43180000	Zuschüsse übr. Bereiche	1.526.000
Summe BE 51_365_7ZW				1.526.000
Summe BE 50_313_ZW	Hilfen für Asylbewerber			4.500.000
1098600000	unterj. Finanz. o. D. ErgHH			4.558.594
Summe Deckung				10.734.594

Übereinstimmung mit strategischen Zielen:

nicht relevant

Schaffung von Rahmenbedingungen für eine ausgeglichene Altersstruktur.
Das Handeln der Stadt richtet sich auf Kinder, Jugendliche und Familien mit Kindern aus. (siehe Anlage Prüfkatalog)

Finanzielle Auswirkungen			nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input checked="" type="checkbox"/>	nein			ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	<input checked="" type="checkbox"/>		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein			ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen	01.01.17	31.12.17	10.734.594
	Budgeteinheit : 51_363_3ZW, verschiedene Sachkonten			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein		wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			
Beteiligung Personalrat	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja,

Sachverhalt:

1. Einleitung

Hilfen zur Erziehung sind ein integraler Bestandteil des Bereiches Kinder- und Jugendhilfe im Sozialgesetzbuch (SGB VIII). In den letzten Jahren zeigt sich eine deutliche Steigerung in diesem Bereich, sowohl bei den durchschnittlichen Fallzahlen als auch bei den Fallkosten.

Es ist auch weiterhin davon auszugehen, dass die Stadt Leipzig durch Zuzüge von Familien und steigende Geburtenzahlen - entsprechend der aktuellen Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik und Wahlen - deutlichen Zuwachs an Einwohnern haben wird. Damit wächst auch weiterhin die Zielgruppe der Leistungsberechtigten für Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII.

Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 21 Jahren jeweils zum 31.12. des Jahres und 30.06.2017 <small>(Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Einwohnermelderegister)</small>				
	2014	2015	2016	30.06.2017
0 bis unter 21 Jahre				
Stadt Leipzig	95.424	102.369	108.113	108.634

Kennzahlenvergleich "Anzahl Fälle auf 1000 unter 21 Jährige"					
	2014	2015	2016	I. 2017	II. 2017
"Anzahl Fälle auf 1000 unter 21 Jährige"	24,2	25,6	25,9	26,9	27,1

Für das Jahr 2017 muss festgestellt werden, dass sich ausgehend von den bisherigen Aufwendungen im ersten Halbjahr 2017, ergänzt um die prognostizierten Fallzahl- und Fallkostensteigerungen in diesem Jahr, ein voraussichtlicher Mehrbedarf von **10,735 Mio. €** gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz 2017 ergibt.

Um der bisherigen Steigerung für die Folgejahre gerecht zu werden, wurde die Haushaltsplanung 2017 für die Hilfen zur Erziehung auf der in der VI-DS-2877 bestätigten Prognose der Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 mit einer jährlichen Steigerung von 5 % für die Jahre 2017 und 2018 festgeschrieben.

Der zusammengefasste Haushaltsansatz der Aufwendungen inkl. durchschnittlicher Fälle und Fallkosten stellt sich im Haushaltsplan 2017 wie folgt dar:

Haushaltsplan 2017		
Fallzahlen	Ø Kosten/Fall	Aufwendungen
Ø im Jahr	Ø im Jahr	im Jahr
2017	2017	2017
2.958	28.682	84.841.750

Die zum damaligen Zeitpunkt festgeschriebenen Fallzahlen und Fallkosten können nunmehr für das Jahr 2017 nicht mehr bestätigt werden.

Allein aus der VI-DS-04110 ergibt sich für das Jahr 2016 folgende Entwicklung, vor allem in Bezug auf die durchschnittlichen Fallkosten:

Plan mit Mehrbedarf 2016 DS 02877			V-Ist 2016 nach DS 04110					
Ø Fälle	Ø Kosten	Aufwendungen	Ø Fälle		Ø Kosten pro Fall		Aufwendungen	Diff. zum Plan 2016 mit MB
im Jahr	pro Fall	inkl. MB bestätigt	im Jahr	Diff. zum	pro Fall	Diff. zum		
Anz.	2015+Steig.	in €	Anz.	Pl. mit MB		Pl. mit MB	in €	
	1,5%		Ist					
2.858	28.348	81.018.000	2.803	- 55	29.358	+ 1.010	82.290.858	+ 1.272.858

Die der Planung 2017/2018 zu Grunde gelegte Kostensteigerung wird deutlich überschritten, dies ergab sich bereits aus der Mehrbedarfsvorlage für 2016 als Folgerung. Aus diesen beiden Übersichten ist erkennbar, dass zwischen dem voraussichtlichen Ist des Jahres 2016 und den planmäßigen Mitteln in 2017 eine Abweichung von 2,551 Mio. € besteht. Mit der Erstellung des voraussichtlichen Ist für das Jahr 2017 wurde die Prognose für das Jahr 2017 nochmals konkretisiert.

Die Höhe des Planansatzes 2017 erweist sich als nicht ausreichend, da trotz intensiver Bemühungen aller betreffenden Fachbereiche insgesamt für das Jahr 2017 mit weiterhin steigenden Fallzahlen und –kosten zu rechnen ist.

2. Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Insgesamt ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung 2017 eine Fallzahlsteigerung um durchschnittlich 49 Fälle in den verschiedenen Teilbereichen der Hilfen zur Erziehung.

Darstellung der Entwicklung der Fallzahlen nach Hilfeart im Jahresdurchschnitt 2016 und 2017:

Entwicklung der Fallzahlen - Jahresdurchschnittswerte -						
Hilfearten	Plan 2016	Ist 2016	Diff. zum Plan	Plan 2017 lt. FL.	V-Ist 2017 30.09.2017	Diff. zum Plan
		Ø FZ im Jahr		HH-Ansätze	Ø FZ im Jahr	
BE 51_363_3 ZW						
ambulante Hilfen	1.044	1.216	+ 172	1.328	1.259	- 69
teilstationäre Hilfen	116	116	+ 0	123	118	- 5
Pflegestellen	522	536	+ 14	537	597	+ 60
stationäre Hilfen ges.	830	935	+ 105	970	1.033	+ 63
HZE - ges.	2.512	2.803	+ 291	2.958	3.007	+ 49

Im Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfen wird die geplante Fallzahl voraussichtlich unterschritten. Dies zeigt, dass die bisher festgelegten Maßnahmen in diesem Bereich beginnen zu greifen und Steuerungswirkung entfaltet haben. Darüber hinaus lassen sich aus der derzeitigen stabilen personellen Ausstattung des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) sowie des Pflegekinderdienstes positive Ableitungen auf die Entwicklung der Fallzahlen und damit auf die Entwicklung von Kosten treffen. Bei den stationären Hilfen ist eine Steigerung gegenüber dem Plan prognostiziert, allerdings zeigt sich diese in Bezug auf die Steigerung des Vorjahres vergleichsweise moderat. Mit der Besetzung der mit dem Haushaltsplan beschlossenen 20 zusätzlichen Stellen im ASD werden weitere positive Effekte für die Folgejahre erwartet.

Die personelle Ausstattung im Pflegekinderdienst hat eine positive Entwicklung zur Folge. Die prognostizierten Fallzahlen von 537 im Bereich der Pflegestellen wird voraussichtlich auf 597 steigen. Mit Stand Juni befanden sich 591 Kinder in Pflegestellen. Damit werden mehr Kinder in einer Pflegestelle untergebracht, als alternativ beispielsweise in stationären Einrichtungen. Dies wirkt sich insgesamt positiv auf die Entwicklung der Kosten aus.

Bei Betrachtung der Entwicklung der Fallzahlen in den einzelnen Hilfearten von 2014 bis zum II. Quartal 2017 wird die stetige Steigerung nochmals in den verschiedenen Bereichen deutlich.

Fallzahlentwicklung 2014 bis II. Quartal 2017 ohne umA									
(Quelle: AfJFB, Datenbank PROSOZ 14+)									
	Jahres-	Jahres-	Quartal				Jahres-	Quartal	
	durch-	durch-					durch-		
	schnitt	schnitt					schnitt		
	2014	2015	I. 16	II. 16	III. 16	IV. 16	2016	I. 17	II. 17
ambulante Hilfen	956	1.123	1.178	1.188	1.210	1.286	1.216	1.235	1.224
teilstationäre Hilfen	97	113	117	121	110	114	116	113	117
Pflegestellen	493	511	522	531	540	550	536	571	586
stationäre Hilfen	762	870	923	928	933	957	935	990	1.012
Gesamt	2.308	2.617	2.740	2.768	2.793	2.907	2.803	2.909	2.939

Aus der Übersicht ergibt sich eine Steigerung der Fälle zwischen dem IV. Quartal 2016 und I. Quartal 2017 um 2 Fälle, allerdings beträgt die Steigerung zum II. Quartal 2017 bereits 30 Fälle. Eine positive Steigerung liegt hierbei im Bereich der Pflegestellen. Dort ist ein kontinuierlicher Fallzahlzuwachs zu erkennen.

Zu konstatieren ist, dass trotz dem Vorgenannten generell eine positive Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu erkennen ist, auch wenn die Fallzahlen gegenüber den festgesetzten Daten aus der Haushaltsplanung insgesamt weiterhin höher ausfallen.

Besonderes Augenmerk liegt in allen Sozialbezirken weiterhin auf der Qualifizierung der Einzelfallsteuerung sowie auf der Weiterentwicklung geeigneter Gegensteuerungsmaßnahmen für im Rahmen des Berichtswesens auffällige Fallgruppen. Als steuerungsrelevante kritische Punkte im Fallverlauf wurden fallübergreifend der Übergang von persönlicher Beratung in die Bedarfsprüfung Hilfe zur Erziehung, der Verfahrensschritt der Ableitung geeigneter Hilfe zur Erziehung aus der Problemerkennung sowie in stationären Hilfen der Zeitpunkt und die verbindliche Planung der Perspektive und der Zeitschiene für Rückführungsprozesse identifiziert.

Die notwendigen Veränderungen zur Senkung der HzE-Fallzahlen unterliegt außerdem vielschichtigen Veränderungsprozessen auch außerhalb des ASD. Maßnahmen z.B. in den Bereichen schulischer Bildung (mit positiver Wirkung auf die Zahlen Eingliederungshilfe), des Ausbaus stationärer Angebote der Hilfen zur Erziehung in Wohngruppen und der Angebote in Pflegefamilien (mit positiver Wirkung auf die Zahlen der Unterbringung außerhalb Leipzigs und der Hilfeabbrüche), aber auch der Angebote der Erziehungsberatung (mit positiver Wirkung auf die Zahlen ambulanter HzE) sind fortwährend in der Weiterentwicklung.

Trotz dieser Bemühungen liegt ein weiterer Schwerpunkt in 2017 im kostenintensiven Bereich der stationären Hilfen, mit voraussichtlich durchschnittlich 63 Fällen über dem Planansatz von 970 Fällen.

Die HzE-Fallentwicklung ist zudem ein hoch dynamisches System mit vielen Veränderungen über den Zeitraum der Hilfeplanung. Dies zeigt zum Beispiel, dass es bei durchschnittlich 2.803 Fällen im Jahr 2016 unterjährig 3.083 Änderungen durch Hilfe Zu- und Abgänge gab, welche sich kostenwirksam niederschlagen. Es zeigen sich trotz der positiven Effekte nochmals steigende Fallzahlen vor allem im stationären Bereich gegenüber der Haushaltsplanung 2017, obwohl der Ausbau der Pflegestellen zur Kostenminimierung erfolgt.

3. Entwicklung der durchschnittlichen Fallkosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurde von den voraussichtlichen durchschnittlichen Fallkosten 2015, ergänzt um die Prognose der Entwicklung der Fallkosten für die Jahre 2016 und 2017, ausgegangen. Bei der Vorbereitung für den Jahresabschluss 2016 wurde festgestellt, dass in der damaligen Prognose für 2017 die Kostensteigerungen zu niedrig angesetzt waren. Hier zeigte sich bereits zum Jahresbeginn 2017, dass die in der Haushaltsplanung eingerechneten Ø Fallkosten voraussichtlich nicht ausreichend sein werden.

Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2017 ein neues Prognosemodell entwickelt. Hiermit werden im Hinblick auf die finanziellen Prognosen alle Kosten mit den entsprechenden Fallzahlen in den jeweiligen Hilfearten ausgewertet und monatlich mit den aktuellen Entwicklungen aufbereitet. Dies war bisher technisch nicht möglich, da die jeweiligen Fallkosten nicht in diesem Umfang ausgewertet werden konnten. Nunmehr wurden systemseitig Möglichkeiten eingerichtet, die eine Auswertung der voraussichtlichen Kosten mit den jeweiligen Fällen ermöglichen. Es werden somit künftig frühzeitig die ggf. notwendigen Maßnahmen ergriffen und erforderliche Mehrbedarfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung angezeigt.

Basierend auf der prognostizierten Fallzahlentwicklung und den durchschnittlichen Aufwendungen pro Fall wurden nunmehr die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen für das Jahr 2017 berechnet. Hierbei sind die tatsächlichen Zahlungen der Monate Januar bis August 2017 eingeflossen. Zusätzlich wurde Fallzahlprognose für das Jahr 2017 abgeleitet und beide Daten miteinander verknüpft.

Neben der Entwicklung der Fallzahlen sind die Kosten pro Fall u.a. von den verhandelten Leistungsentgelten abhängig. Die Kostensteigerungen werden entsprechend der individuellen Leistungsverhandlungen mit den einzelnen Trägern und der einzelfallabhängigen Inanspruchnahme der Leistungsangebote unterschiedlich zeitversetzt haushaltswirksam und können deshalb nicht punktgenau eingeschätzt werden. In der damaligen Prognose wurde deshalb mit einer Steigerung der Kosten im Jahr 2017 von durchschnittlichen 2 % kalkuliert. Ausgangsbasis waren die oben bereits dargestellten Kosten des Jahres 2015 ergänzt um die Prognosen. Aus fachlicher Sicht ist es erforderlich, auf Basis der angefallenen Kosten des 1. Halbjahres 2017 mit einer Steigerung von 5 % gegenüber den durchschnittlichen Fallkosten aus 2016 zu rechnen.

Die durchschnittlichen Fallkosten stellen sich nunmehr wie folgt dar:

Entwicklung der Ø Kosten pro Fall							
Hilfearten	Plan 2016	Ist 2016	Diff. zum Plan	Plan 2017	V-Ist 2017	Diff. zum Plan	Abweichung IST 2016 zu Prognose 2017
	in T€	in T€	in T€	Fl.HH-Plan in T€	30.09.2017 in T€	in T€	
BE 51_363_3 ZW							
ambulante Hilfen	10.491	12.810	+ 2.319	12.424	14.612	+ 2.188	+ 1.802
teilstationäre Hilfen	8.569	12.340	+ 3.771	11.480	14.447	+ 2.967	+ 2.107
Pflegestellen	12.780	13.631	+ 851	12.601	14.326	+ 1.725	+ 695
stationäre Hilfen ges.	51.847	62.006	+ 10.159	62.024	64.785	+ 2.761	+ 2.779
HZE - ges.	25.853	29.358	+ 3.505	28.682	31.785	+ 3.103	+ 2.427

Eine weitere Kostensteigerung gegenüber dem Jahr 2016 zeigt sich in allen Teilbereichen. Die größte Steigerung ist allerdings im Bereich der teilstationären und stationären Hilfen zu verzeichnen.

Im Laufe des Jahres 2017 erfolgen, neben der Tarifsteigerung TVöD von 2,4%, Tarifsteigerungen bei den freien Trägern in unterschiedlichen Größenordnungen, mit Tarifierpassung Ost-West, da diese bei den Trägern noch nicht erfolgt ist, so zum Beispiel bei den großen Trägern des AVR bis zu 5,25%, welche zu einer deutlichen Kostensteigerung führt.

Ein weiterer Fakt ist die sich verschärfende Arbeitsmarktlage mit fehlenden Fachkräften im Bereich der Erzieher und Sozialpädagogen. Dies führt im Bereich HzE zu einer Abwanderung von Erziehern in den Kita-Bereich. Durch viele Trägerwechsel der Mitarbeiter wegen einer besseren Bezahlung und Anerkennung von Erfahrungen aus Vorjahren bei der Neueinstellung ergeben sich zusätzliche Problemlagen. Nicht zuletzt dadurch geraten die vielen kleinen Träger unter Druck und sind zu einer Haustariferhöhung gezwungen, damit sie ihr Personal halten können. Diese Faktoren führen zusätzlich zu einer Personalkostenerhöhung. Auch die Mietpreissteigerung in Leipzig wirken sich entgelt erhöhend aus. Daraus ergeben sich zusätzlich steigende Fallkosten in allen Teilbereichen.

4. Darstellung des Mehrbedarfs in ausgewählten Teilbereichen der Hilfen zur Erziehung

Insgesamt stellt sich der Mehrbedarf i.H.v. 10,735 Mio. € nach Hilfearten wie folgt dar:

Entwicklung der Aufwendungen							
Hilfearten	Plan 2016 in T€	Ist 2016	Diff. zum Plan in T€	Plan 2017 in T€	V-Ist 2017	Diff. zum Plan in T€	Abweichung IST 2016 zu Prognose 2017 in T€
		(vorl. RE) in T€			30.09.2017 in T€		
BE 51_363_3 ZW							
ambulante Hilfen	10.953	15.577	+ 4.624	16.499	18.397	+ 1.898	+ 2.820
teilstationäre Hilfen	994	1.431	+ 437	1.412	1.705	+ 293	+ 274
Pflegestellen	6.671	7.306	+ 635	6.767	8.553	+ 1.786	+ 1.247
stationäre Hilfen ges.	46.325	57.976	+ 11.651	60.164	66.922	+ 6.758	+ 8.946
davon weitere Leist.	3.292	4.019	+ 727	4.026	4.380	+ 354	+ 361
HzE - ges.	64.943	82.291	+ 17.348	84.842	95.577	+ 10.735	+ 13.286

*stationäre Hilfen mit weiteren Leistungen § 40, § 42, SvK und Ausgleich von Schäden

Mehrbedarf im Bereich der stationären Hilfen von 6,758 Mio. €

Im Bereich der stationären Hilfen inkl. der sonstigen Leistungen ergibt sich eine Fallzahlsteigerung um durchschnittlich 63 über dem Planansatz von 970 Fällen. Bei den durchschnittlichen Fallkosten im Jahr 2017 ergibt sich eine Steigerung um 2.760 € gegenüber der Haushaltsplanung. Aus dieser Prognose ergibt sich in diesem Teilbereich eine Kostensteigerung um insgesamt 6,758 Mio. €.

Mehrbedarf im Bereich der ambulanten Hilfen § 35a von 2,095 Mio. €

Im Bereich der ambulanten Hilfen beträgt die Erhöhung der durchschnittliche Fallzahl gegenüber der Haushaltsplanung 4 Fälle. In diesem Bereich wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung von einer durchschnittlichen Fallzahl von 300 ausgegangen.

Auch sind die durchschnittlichen Kosten insgesamt in der Hilfeart um 6.609 € gegenüber der Haushaltsplanung 2017 gestiegen. Dies ergibt sich vor allem aus dem Sachverhalt der Eingliederungshilfe/Sonderbetreuung. Hier handelt es sich vor allem um Schulbegleitungen, deren Umfang im Hilfeportfolio stetig zunimmt. Schulbegleitung sichert die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Bildung, sie stellt dabei jedoch die im Bereich der ambulanten Hilfen teuerste Hilfeart dar. Die Fallzahlen im Bereich der Schulbegleitungen nimmt stetig zu, ohne dass der Kommune direkte Steuerungsmaßnahmen und Einflussnahmen möglich sind.

Fallkonstellationen, wie beispielsweise Eingliederungshilfen im Zusammenhang mit Lese-Rechtschreibschwächen (LRS) und/oder Dyskalkulie stellen im Gesamtkontext kostenseitig vergleichsweise günstige Hilfen dar.

Das Verhältnis im Bereich der Eingliederungshilfe hat sich gegenüber der VI-DS-04110 nicht geändert.

Mehrbedarf im Bereich der Hilfen § 33 – Pflegestellen von 1,786 Mio. €

Im Bereich der Pflegestellen wird eine Steigerung der Fallzahlen um durchschnittlich 60 gegenüber der Haushaltsplanung prognostiziert. Dies bedeutet, dass mehr Kinder in Pflegefamilien leben und somit nicht mehr in stationären Betreuungsangeboten untergebracht werden müssen. Dies ist eine sehr positive Entwicklung.

Einerseits können die Kinder in Familien untergebracht werden und andererseits besteht zwischen den stationären Hilfen und einer Pflegestelle ein erheblicher Kostenunterschied. Die prognostizierten Durchschnittskosten einer stationären Hilfe betragen 60.544 € und die einer Pflegestelle im Gegensatz 14.447 € für das Jahr 2017. Damit können rein rechnerisch pro Fall 46.097 € an Kostenersparnis erzielt werden.

Der stetige Ausbau der Pflegestellen ist ein erklärtes Ziel des Amtes für Jugend, Familie und Bildung. Es wird erwartet, dass der positive Trend im Bereich der Pflegestellen weiterhin fortgesetzt werden kann.

Aus der folgenden Übersicht geht hervor, dass bereits ein Anstieg vom I. Quartal 2017 zum II. Quartal um 15 auf 586 bestehende Pflegeverhältnisse zu verzeichnen ist. Auch ist erkennbar, dass der Anstieg in der Altersgruppe der 7 bis 14 - jährigen seit Jahresbeginn und auch im Vergleich zu den beiden Vorjahren besteht, welcher gegenüber der unteren Altersgruppe einen ca. 11 % höheren Kostenanteil pro Fall verursacht und damit zur Kostensteigerung beiträgt.

Übersicht der Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Pflegestellen:

Entwicklung der vergebenen Hilfen nach § 33 und i.V.m. § 41 SGB VIII									
nach Altersgruppen (ohne umA)									
(Quelle: AJFB, Datenbank PROSOZ 14+)									
Pflegestellen	Jahres- durch- schnitt	Jahres- durch- schnitt	Quartal				Jahres- durch- schnitt	Quartal	
	2014	2015	I. 16	II. 16	III. 16	IV. 16	2016	I. 17	II. 17
0 bis unter 7 Jahre	134	151	149	148	150	156	151	161	162
7 bis unter 14 Jahre	239	239	251	261	271	274	264	291	299
14 bis unter 18 Jahre	103	108	110	110	105	106	108	107	110
über 18 Jahre	17	13	12	12	14	14	13	12	15
Gesamt	493	511	522	531	540	550	536	571	586

Im Rahmen der Prognose 2017 müssen die Durchschnittskosten gegenüber der Haushaltsplanung von 12.601 € auf 14.326 € angepasst werden. Dies hat zwei Ursachen:

In den letzten Jahren werden vermehrt bei der Betreuung der Pflegekinder höhere Betreuungssätze notwendig. Das heißt, es werden teilweise dreifache Sätze für höhere Kosten der Pflege und Erziehung ausgezahlt, da die Pflegekinder einen höheren erzieherischen Bedarf aufweisen. Hinzu kommen außerdem diverse Zusatzleistungen, die sich jeweils in den Fallkosten niederschlagen.

Die Stadt Leipzig ist außerdem bei der Vollzeitpflege u.a. auch kostenerstattungspflichtig gegenüber anderen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, wenn die örtliche Zuständigkeit einer Hilfe wechselt (z.B. durch Umzug der Eltern des Pflegekindes). Diese Kostenerstattungen sind in den §§ 86 ff. SGB VIII geregelt. Auch diese Fälle steigen kontinuierlich an.

5. Zusammenfassung der kostenseitigen Darstellung

Die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen ergeben sich wie folgt in den jeweiligen Hilfearten:

Entwicklung der Aufwendungen						
Hilfearten	Plan 2016 mit MB in T€	Ist 2016 (vorl. RE) in T€	Diff. zum Plan in T€	Plan 2017 in T€	V-Ist 2017 30.09.2017 in T€	Diff. zum Plan in T€
BE 51_363_3 ZW						
ambulante Hilfen	14.963	15.577	+ 614	16.499	18.397	+ 1.898
teilstationäre Hilfen	1.364	1.431	+ 67	1.412	1.705	+ 293
Pflegestellen	6.559	7.306	+ 747	6.767	8.553	+ 1.786
stationäre Hilfen ges.	58.132	57.976	- 156	60.164	66.922	+ 6.758
davon weitere Leist.*	3.986	4.019	+ 33	4.026	4.380	+ 354
HzE - ges.	81.018	82.291	+ 1.273	84.842	95.577	+ 10.735

*stationäre Hilfen mit weiteren Leistungen § 40, § 42, SvK und Ausgleich von Schäden

Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf im Jahr 2017 von 10,735 Mio. €.

In der Anlage sind die einzelnen Hilfearten mit den durchschnittlichen Fallkosten abweichend zur Haushaltsplanung konkret dargestellt.

6. Ausblick auf das Jahr 2018

Für das Jahr 2018 wird mit einem ähnlichen Mehrbedarf wie im Jahr 2017 gerechnet. Allerdings wird mit der schrittweisen Besetzung der mit dem Haushaltsplan 2017 bestätigten zusätzlichen Stellen im ASD und der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter sukzessive mit weiteren positiven Effekten gerechnet. Eine Prognose von konkreten Auswirkungen auf die Entwicklung der Fallzahlen und ggf. Fallkosten für das Jahr 2018 kann aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

7. Finanzielle Auswirkungen zur Beschlussfassung

Die notwendigen überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 79 (1) SächsGemO für das Haushaltsjahr 2017 in der Budgeteinheit 51_363_3ZW i.H.v. **10,735 Mio. €** sind bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Budgeteinheiten und der Kostenstelle unterj. Finanzierung. In den angegebenen Budgeteinheiten ist voraussichtlich auf Basis des V-IST per 30.09.2017 mit Minderaufwendungen in der dargestellten Höhe zu rechnen.

PSP-Element	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	Deckungsmittel
1.100.36.5.0.01.02.10	Kindertagespfl. kommunal	43317800	Förd. der Tagespflege	150.000
Summe BE 51_365_6ZW				150.000
1.100.36.5.0.01.02.20	Kindertagespfl. freie Träger	43180000	Zuschüsse übr. Bereiche	1.526.000
Summe BE 51_365_7ZW				1.526.000
Summe BE 50_313_ZW	Hilfen für Asylbewerber			4.500.000
1098600000	unterj. Finanz. o. D. ErgHH			4.558.594
Summe Deckung				10.734.594

Anlage:

Prognose der Entwicklung

Prognose der Entwicklung im Leistungsbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

- V-Ist für HzE zum 30.09.2017 -

Leistungen in der Jugendhilfe und Hilfen zur Erziehung (ohne umA)
gemäß SGB VIII in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Sachkonto/ Kostenart	PSP-Element	Bezeichnung	Leistungs- paragrafen	V-Ist 2016			Plan 2017			Prog. V-Ist 2017			Diff. zum Plan	
				Ø Fälle im Jahr Anz.	Ø Kosten pro Fall	Aufwendungen im Jahr in €	Ø Fälle im Jahr Anz.	Ø Kosten pro Fall in €	Aufwendungen im Jahr in €	Ø Fälle im Jahr	Ø Kosten pro Fall V-Ist 16+Steig	Aufwendungen im Jahr in €		
						23.03.2017	Fl. OBM 16	2,0%	23.03.2017		5,0%	Datenbasis 31.08.17		
Teilprodukte der Budgeteinheit 51_363_3ZW			HzE											
Ambulant				Summe :	1.216	12.810	15.577.411	1.328	12.424	16.499.000	1.259	14.612	18.396.540	+ 1.897.540
4331 8000	1.100.36.3.2.01.03.02	Betreuung in Notsituationen	§ 20 amb.	3	20.136	60.409	5	11.000	55.000	7	21.083	147.578	+ 92.578	
4331 8000	1.100.36.3.3.01.01	Aufsuchende syst. Familienhilf	§ 27 (3)	70	7.875	551.235	79	8.342	659.000	57	8.900	507.292	- 151.708	
4331 8000	1.100.36.3.3.01.02	Soziale Gruppenarbeit	§ 29	-		959	1		5.000	-		9.676	+ 4.676	
4331 8000	1.100.36.3.3.01.03	Erziehungsbeistand	§ 30	133	9.002	1.197.315	152	9.184	1.396.000	135	8.993	1.214.046	- 181.954	
4331 8000	1.100.36.3.3.01.04	Soz.-päd. Familienhilfe	§ 31	692	10.247	7.090.897	717	10.187	7.304.000	691	10.658	7.364.589	+ 60.589	
4331 8000	1.100.36.3.3.01.08	int. sozial- pädag. Einzelbetr.	§ 35 amb.	1		120.669	1		50.000	1	77.300	77.300	+ 27.300	
4331 8000	1.100.36.3.4.01.01.01	Nachbetreuung § 41 Abs. 3	§ 41,3	-		11.955	-		1.000	-		1.971	+ 971	
4331 8000	1.100.36.3.4.01.01.03	Erziehungsbeistand § 30	§ 41/30	49	7.241	354.822	53	7.868	417.000	48	7.888	378.606	- 38.394	
4331 8000	1.100.36.3.4.01.01.08	Intensive soz.-päd Einzelbetr	§ 41/35 amb.	2	833	1.666	3	8.667	26.000	1	11.827	11.827	- 14.173	
4331 8000	1.100.36.3.4.01.01.09	Eingliederungshilfe f. seel. Be	§ 41/35a amb.	14	7.895	110.536	17	8.235	140.000	15	9.496	142.433	+ 2.433	
4331 8000	1.100.36.3.4.01.03	Eingliederungshilfe f. seel. Be	§ 35a amb.	252	24.115	6.076.948	300	21.487	6.446.000	304	28.096	8.541.221	+ 2.095.221	
Teilstationär				Summe :	116	12.340	1.431.407	123	11.480	1.412.000	118	14.447	1.704.754	+ 292.754
4331 7600	1.100.36.3.3.01.05	Erziehung in Tagesgruppe	§ 32	34	30.922	1.051.339	36	30.694	1.105.000	43	31.869	1.370.358	+ 265.358	
4331 7600	1.100.36.3.4.01.03	Eingliederungshilfe f. seel. Be	§ 35a teil.	81	4.223	342.067	86	3.360	289.000	74	3.986	294.996	+ 5.996	
4331 7600	1.100.36.3.4.01.01.09	Eingliederungshilfe f. seel. Be	§ 41/35a teil.	1	38.001	38.001	1	18.000	18.000	1	39.401	39.401	+ 21.401	
Pflegestellen				Summe :	536	13.631	7.306.478	537	12.601	6.767.000	597	14.326	8.552.510	+ 1.785.510
4331 7700	1.100.36.3.3.01.06	Vollzeitpflege Minderjährige	§ 33	523	13.772	7.202.979	525	12.802	6.721.000	583	14.450	8.424.194	+ 1.703.194	
4331 7700	1.100.36.3.4.01.01.06	Pflegestellen § 33	§ 41/33	13	7.961	103.499	12	3.833	46.000	14	9.165	128.316	+ 82.316	
Stationär				Summe :	935	57.707	53.956.357	970	57.874	56.138.000	1.033	60.544	62.542.350	+ 6.404.350
4332 6200	1.100.36.3.2.01.03.01	Gemeins. Wohnformen f. Mütt	§ 19	54	63.260	3.416.052	54	66.593	3.596.000	59	67.890	4.005.525	+ 409.525	
4332 6200	1.100.36.3.2.01.03.03	Unterbr. zur Erfüllung der Sch	§ 21	-		-	-		1.000	-		-	- 1.000	
4332 6200	1.100.36.3.3.01.07	Heimerziehung § 34	§ 34, § 13(3), § 20	764	56.310	43.021.122	787	56.859	44.748.000	842	58.410	49.181.079	+ 4.433.079	
4332 6200	1.100.36.3.3.01.08	int. soz.- päd. Einzelbetreuung	§ 35 stat	3	49.689	149.066	4	65.250	261.000	4	60.350	241.401	- 19.599	
4332 6200	1.100.36.3.4.01.01.07	Heimerziehung, sonst. Betr. V	§ 41/34 + 13	31	49.292	1.528.059	37	45.081	1.668.000	33	53.625	1.769.632	+ 101.632	
4332 6200	1.100.36.3.4.01.01.08	Intensive soz.-päd Einzelbetr.	§ 41/35 stat	1		21.057	1		27.000	-		1.377	- 25.623	
4332 6200	1.100.36.3.4.01.01.09	Eingliederungshilfe f. seel. Be	§ 41/35a stat	17	45.215	768.647	20	47.250	945.000	15	42.570	638.548	- 306.452	
4332 6200	1.100.36.3.4.01.03	Eingliederungshilfe f. seel. Be	§ 35a stat	65	77.729	5.052.355	67	73.015	4.892.000	80	83.810	6.704.789	+ 1.812.789	
Weitere Leistungen				Summe :	-	4.019.205	4.025.750	-	4.025.750	-	4.380.189	+ 354.439		
4331 6800		Krankenhilfe	§ 40			220.145			187.000			179.990	- 7.010	
4332 6100	1.100.36.3.4.01.02	Inobhutnahme v. Kind/Jugd.	§ 42			3.763.337			3.838.750			4.200.200	+ 361.450	
4318 0000	Zum Fall	SPRINT-Sprachmittler für ASL	§ 27 - SPRINT			13.234								
	Zum Fall	Sachverständigenkosten	Sachverst.Kost.			21.134								
	Zum Fall	Ausgleich von Schadensfällen	Ausgl. Schäden			1.356								
Teilprodukte der Budgeteinheit 51_363_3ZW Gesamt:				2.803	29.358	82.290.858	2.958	28.682	84.841.750	3.007	31.785	95.576.344	+ 10.734.594	

Aufgrund der gestiegenen durchschnittlichen Kosten pro Fall (Mehrbedarfsvorlage 2016 + Anzeige Mehrbedarf 2017) sind die Planzahlen 2017 für Vergleiche ungeeignet.
Die Planfallzahlen wurden, auf der Grundlage der im OBM-Gespräch 06/2016 festgelegten HH-Mittel und den damals angenommenen durchschnittlichen Kosten ermittelt!